

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

24.01.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Umsetzung der Richtlinie Ganztagsinvestitionen (RLGanzInvest)

Gesetzliche Grundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (Richtlinie Ganztagsinvestitionen – RLGanzInvest vom 29.09.2023)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Umsetzung der RLGanzInvest laut Anlage.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Dem Landkreis Zwickau wurden auf der Grundlage der RLGanzInvest Zuwendungen i. H. v. 6.486.706 EUR für den quantitativen Ausbau und die qualitative Verbesserung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung gestellt. Die RLGanzInvest ist befristet bis einschließlich 30.06.2028.

Die Förderung erlaubt einen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 70 vom Hundert. Aufgrund des Antragsvolumens soll dem Maßnahmeplan ein einheitlicher Fördersatz von 60 vom Hundert zugrunde gelegt werden, um zum einen möglichst viele Anträge fördern zu können und zum anderen die sich ergebenden Eigenanteile der Letztempfänger in einem zumutbaren Rahmen zu halten.

Die Verwaltung hat neben der Plausibilisierung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit alle vorgelegten Meldungen von infrage kommenden Einzelmaßnahmen zu priorisieren. Zu diesem Zweck legt die Verwaltung eine Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest vor, die eine Priorisierung der plausibilisierten Einzelmaßnahmen zulässt und dabei die Grundsätze von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellt.

Die Kriterien zur Priorisierung der Einzelmaßnahmen gem. Nr. 4 der Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest korrespondieren eng mit dem Zweck gem. Ziffer I Nr. 2 RLGanzInvest sowie den Auswahlkriterien gem. Ziffer VII Nr. 1. Buchstabe f der RLGanzInvest.

Anlage 1 – Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest

Anlage 2 – Richtlinie Ganztagsinvestitionen – RLGanzInvest